

Postulat Raaflaub (FDP/jf)
betr. Einführung eines einheitlichen Kurzstreckentarifs für den ÖV auf dem gesamten Gemeindegebiet Muri-Gümligen

1 **TEXT**

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Bedingungen der ÖV im gesamten Gemeindegebiet Muri-Gümligen zum Kurzstreckentarif benützt werden kann.

Begründung

In einer Vorortsgemeinde mit 12'000 Einwohnern sollte es möglich sein, dass jeder Bürger und jede Bürgerin von allen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs aus das Gemeindeverwaltungsgebäude (Gemeindehaus) durch Bezahlung eines Einheitstarifs (Kurzstrecke) erreichen kann. Dasselbe sollte auch für alle Schülerinnen und Schüler möglich sein, welche von verschiedenen Wohnorten aus Schulhäuser erreichen müssen. Das Benützen des ÖV innerhalb der Gemeinde würde mit der Einführung eines einheitlichen Kurzstreckentarifs für Alle attraktiver.

Gümligen, 23. August 2011

Ruth Raaflaub

J. Stettler, B. Schmitter, A. Damke, J. Gossweiler, E. Mallepell, S. Lack, U. Siegenthaler, V. Näf, M. Häusermann, F. Elsinger, B. Wegmüller, M. Manz, Y. Brügger, F. Ruta, R. Wakil, M. Graham, A. Corti, M. Kästli, P. Kneubühler, M. Humm, U. Wenger, F. Schwander, M. Kämpf, S. Fankhauser (25)

2 **STELLUNGNAHME DES LIBERO-TARIFVERBUNDS**

(Zitierung aus der schriftlichen Antwort des Libero-Tarifverbundes)

Im Libero-Tarifverbund wird die Kurzstrecke folgendermassen unterschieden (gemäss Libero-Tarif 651, Preisbildung Punkt 30.302):

- Bis 1.5 km Effektivdistanz (primär bei Bahnen und Überlandbussen)*
- 6 Haltestellen (Bern, Stadtgebiet)*
- Orts-/Stadtnetz/Rundkurse*

Die Ausdehnung der Kurzstreckenregelung hätte auch die Konsequenz, dass dadurch das Preisniveau gesenkt und gleichzeitig die Ertragskraft des gesamten Verbundes massiv beeinträchtigt würde. Die entsprechenden Ertragsausfälle müssten durch zusätzliche Abgeltungsbeiträge des Kantons (und gemäss Kostenteiler im öV-Gesetz alle bernischen Gemeinden) ausgeglichen werden. Dies stünde im Widerspruch zu den aktuellen Budgetrestriktionen der öffentlichen Hand wie auch zum Postulat nach einer verstärkten Nutzerfinanzierung.

Sollte der Grosse Gemeinderat von Muri zum Schluss kommen, dass aus lokalpolitischen Überlegungen eine einwohnerspezifische Tarifver-

günstigung angezeigt sei, müsste diese entsprechend dem „Bestellerprinzip“ somit von der Gemeinde selber finanziert werden. Eine konkrete Umsetzungsmöglichkeit würde beispielsweise darin bestehen, dass die Gemeindeverwaltung den berechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern normale Libero-Mehrfahrtenkarten für 1-2 Zonen (gültig für Fahrten im ganzen Gemeindegebiet, aber auch beispielsweise in die Stadt Bern) zu einem reduzierten Preis (z.B. Kurzstreckentarif) verkauft und die Differenz von der Gemeinde übernommen wird.

Abschliessend bitten wir Sie um Verständnis, dass wir dem Anliegen, die Kurzstreckenregelung auf das gesamte Gemeindegebiet Muri-Gümligen auszudehnen, nicht entsprechen können. Die Folgewirkungen einer solchen Neueinteilung auf das gesamte Verbundgebiet wären äusserst massiv und würden die bisher ausgeglichenen Zahlen im Verbund für die Zukunft gefährden, was auch nicht im Interesse der öffentlichen Hand wäre.

3 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der bisherige Tarifverbund und die Streckendefinitionen haben sich grundsätzlich bewährt. Insbesondere muss beachtet werden, dass der öffentliche Verkehr bzw. der Tarifverbund in und unter den Regionen - und nicht unter den Gemeinden - koordiniert werden muss.

Für den Gemeinderat von Muri bei Bern ist klar, dass eine Billetsubventionierung zwecks Tarifvereinheitlichung innerhalb der Ortsteile Gümligen und Muri nicht in Frage kommen kann. Der hier zu erbringende Verwaltungsaufwand für den Verkauf der Mehrfahrtenkarten wäre unverhältnismässig. Die durch die Abgabe zusätzlich generierten Kosten sind kaum abschätzbar und wären auch nicht verantwortbar, stünden diese doch diametral zu den gemeinderätlichen Anstrengungen, mit den vorhandenen Finanzen sparsam und haushälterisch umzugehen.

4 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Überweisung des Postulats
2. Abschreibung des Postulats

Muri bei Bern, 24. Oktober 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer